Morg...-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 87.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 4. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

?! Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung.

(Eingesandt.)

Man könnte zwar auf das vorgeschriebene Thema die Verse anwenden:

„Der Worte sind genug gewechselt,
Nun laßt uns einmal Thaten sehen"

allein das letzte steht nicht in unserer Macht und was das erste anlangt, so handelt es sich doch um Aufklärung des Publikums, um ein Einwirken auf die öffentliche Meinung, damit bei der bevorstehenden Schulgesetzgebung ein allseitiges Interesse sich kundgebe, und einseitige Anschauungen einem Werke nicht ihr Siegel aufdrücken, das für lange Zeit die geistige Arbeit unseres Volkes einleiten und schützen soll. Der Freund der Realschulen, welcher sich jüngst in diesem Blatte vernehmen ließ, hat unzweifelhaft darin Recht, daß man diese Schöpfung, die ihre jetzige, und sagen wir es offen heraus, unmöglich haltbare Ausgestaltung der wenig wohlwollenden Theilnahme des Herrn Geh.-Rath Wiese verdankt, nachdem sie in den bei Weitem meisten Fällen aus einer energischen Opposition des liberalen Bürgerthums gegen die Eichhorn-Raumer'schen Maßnahmen hervorgegangen war, nicht unmittelbar zu Gunsten derjenigen, welche aus pädagogischen, nationalen und wirthschaftlichen Gründen die Einheit des höheren Schulunterrichts verfochten haben und noch gegenwärtig verfechten, zu Tode verurtheilen wird. Wenn er aber selbst die Intentionen der leitenden Kräfte im Unterrichts-Ministerium als den Realschulen abhold erachtet, so wollen wir ihm darin nicht entgegen treten: wir sind vielmehr überzeugt, daß die Realschule niemals mit dem Gymnasium volle Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung erlangen dürfte. Wenn die Realschule aber in der neuen Gesetzgebung nichts gewinnt, so verliert sie eben Alles, namentlich dann, wenn dem Gymnasium die Reformen auferlegt werden, die schon so lange als wünschenswerth und nothwendig bezeichnet sind, Reformen, die nur eine geringe Zurückdrängung der antiken und eine gerechte Würdigung der modernen Bildungselemente in Aussicht nehmen. Man verlangt allgemein nur zwei naturwissenschaftliche und vier mathematische Stunden in jeder Woche, sowie für den Rechenunterricht und für die beschreibenden Naturwissenschaften ausreichend vorgebildete Lehrer. Jetzt haben wir in Quinta, Quarta und den beiden Tertien nur drei mathematische Stunden und in den beiden Sekunden nur je eine Stunde Physik, daneben die wunderliche Verfügung, daß der naturgeschichtliche Unterricht in Sexta und Quinta, vielleicht in den Tertien ganz wegfallen könne, wenn kein qualifizirter Lehrer dafür vorhanden sei, wobei diese Qualifikation nicht von der Fakultas sondern von andern Eigenthümlichkeiten, die nicht näher bezeichnet sind, abgeleitet werden soll. Unsere Reformen sind also bescheiden genug!

Die Frage ist also nicht: Wird die Realschule 1. Ordnung in der neuen Organisation bestehen bleiben, sondern: Wird das Gymnasium die nöthige Reform dahin erhalten, daß es uns nicht allein das Verständniß der alten Welt erschließt, sondern uns auch an das hinantreten läßt, was der neuen Zeit ihre Charaktersignatur gegeben hat. Wir verlangen somit nicht Ausdehnung des mathematischen Stoffes, also z. B. nicht mit Gallenkamp die Anfangsgründe der Differenzial- und Integral-Rechnung, sondern Vertiefung innerhalb der jetzt schon diesem Unterrichte gezogenen Grenzen durch Aufnahme der neuern Anschauungsweisen in geschickter Verbindung mit der euclidischen; wir verlangen als naturwissenschaftlichen Stoff nur die Fauna, Flora und Gaea der heimischen Provinz und die Erörterungen der chemisch-physikalischen Gesetze, welche ein tieferes Verständniß der Naturgeschichte ermöglichen, wir verlangen hier wie überall im Gymnasium nur Propädeutik ist, damit der Abiturient nach Ueberwindung des rein Elementaren den Quellen der Wissenschaft selbst näher treten könne, um so Bildung zu erlangen, die wir als das Vermögen erklären, sich aus dem Schatze des eigenen Wissens und der eigenen Erfahrungen den gegenwärtigen Kulturzustand konstruiren zu können.

Es scheint also eine höhere Unterrichts-Anstalt auszureichen: Gegner sprechen von einer Mannigfaltigkeit je nach individueller Neigung und Befähigung. Das hat man schon immer eingewendet, als man noch die vielfach verschiedenen Einrichtungen des einen Gymnasiums zu vertheidigen suchte. Die Mannigfaltigkeit ist oft nur subjektives Belieben, ist Festhalten am überkommenen Schlendrian; sie ist thatsächlich überwunden durch die mehr oder minder durchgeführte Einheitlichkeit unserer Gymnasien im ganzen Staate. Gymnasien u. Realschulen sollen zwei verschiedene, innerlich aber gleichberechtigte Lehranstalten sein. Wir wollen das einmal als unzweifelhaft statuiren. Dann müssen auch die objektiven Berechtigungen für beide Anstaltsarten dieselben sein, sonst wird eine Kraft- und Geldzersplitterung eintreten, die schwerer wiegt, als man gewöhnlich annimmt. Große Städte mit mehreren Anstalten können Gymnasien und Realschulen zugleich haben; deren sind aber im preußischen Staate höchstens 30 bis 40, wie siehts um in allen anderen aus? In der einen sind alle Väter genöthigt, die Realschule für ihre Söhne zu wählen, in der anderen hingegen bieten sich nur die Gymnasien dar: man sieht sofort ein, was bei nicht völliger Gleichstellung herauskommt. Haben nun aber die Vertreter der Realschule wirklich Hoffnung alle ihre Wünsche erfüllt zu sehen? Gewiß nicht! Was nun zu thun ist, das muß ihnen überlassen bleiben. Am meisten würde es zu beklagen sein, wenn dem Gymnasium die angedeuteten Reformen vorenthalten blieben, wenn die Heißsporne Recht behielten, die nur im Alterthume das Heil der Seelen erblicken, es wäre das in der That eine recht traurige Folge der heißen Arbeit für die Organisation der Realschule 1. Ordnung.

Deutschland.

△ **Berlin**, 2. Februar. Dem Bundesrath ist heute der Entwurf eines Gesetzes über den Sitz des Reichsgerichts nebst dessen Begründung zugegangen. Der einzige Paragraph des Gesetzes lautet: „Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Berlin." Die beschleunigte Entscheidung über den Sitz des Reichsgerichts ist dringend, schon weil die baulichen Vorbereitungen, welche nothwendig vorangehen müssen, eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen werden und bis zum 1. Oktober 1879, dem spätesten Termine für das Inslebentreten des neuen Gerichtshofes, nicht herzustellen sein würden, wenn die Feststellung des Orts nicht schon in der bevorstehenden Session des Reichstags erfolgte. Der Vorschlag, Berlin zum Sitz des Reichsgerichts zu erheben, wird durch verschiedene Gründe unterstützt. Zunächst eignet sich die Reichshauptstadt wegen ihrer geographischen Lage ziemlich im Mittelpunkt des Reiches am besten dazu; ferner sprechen dafür die reichen Hülfsmittel, welche diese Stadt den Mitgliedern des Gerichts materiell wie geistig bietet. Dazu tritt noch mit ausschlaggebender Bedeutung, daß Berlin die Residenzstadt des Kaisers ist, daß hier der Bundesrath und Reichstag residiren und überdies die höchsten Reichsbehörden ihren Sitz haben. Fast in allen größeren europäischen Staaten fällt der Sitz des höchsten Gerichts mit dem Sitz der Staatsregierung zusammen. Auch die Rücksichten auf die Zusammensetzung des Disziplinarhofes, des Bundesamts für das Heimathswesen und des Reichs-Eisenbahn-Amts, zu deren Bildung die Heranziehung richterlicher Beamten nöthig ist, sprechen für die Wahl Berlins. „Aus allen diesen Erwägungen", heißt es schließlich, „wie im Hinblick darauf, daß mit der weiteren Entwickelung der Reichs-Institutionen sich immer mehr das Bedürfniß ergeben wird, in den Reichsbehörden auf die Mitwirkung von reichsrichterlichen Kräften zurückgreifen zu können, hat der Entwurf Berlin als Sitz des Reichsgerichts in Vorschlag gebracht." — Ferner ist dem Bundesrath eine im Reichs-Eisenbahn-Amt entworfene Zusammenstellung der Abänderungen, welchen die Bestimmungen des Bahn-Polizei-Reglements für die deutschen Eisenbahnen zu unterwerfen sein möchten, vorgelegt worden.

≥ **Berlin**, 2. Februar. Alles, was sich „liberal" nennt, war im bisherigen Reichstag 204 Köpfe (5 mehr, als zur Mehrheit erforderlich) stark. Der neue Reichstag wird nur 185 „Liberale" in diesem Sinne zählen. Diese Verminderung hat nur eine theoretische Bedeutung; ein einheitlicher Liberalismus ist im verflossenen Reichstage niemals zum Ausdruck gelangt. In Fällen, wo einmal wirklich alle diese „Liberalen" übereinstimmten, war auch die Mehrzahl der Konservativen auf Seiten des Liberalismus. Eine Schwächung des Nationalliberalismus ist heutzutage nicht gleichbedeutend mit Schwächung des Liberalismus. Im Gegentheil verspricht der neue Reichstag aus verschiedenen Gründen in liberalem Sinne etwas besser zu werden, als der alte. Den ersten Ansturm auf den neuen Reichstag wird die Regierung freilich in handelspolitischer Beziehung versuchen. Es soll nach dieser Richtung eine große „nationale Frage" aufgebauscht werden. Große Theile des Zolltarifs sollen zeitweilig zur Verfügung des Reichskanzlers behufs Einführung von „Kampfzöllen" gestellt werden. Man rechnet, daß die nationalliberale Partei nachgiebig genug sein wird, um mit den Schutzzöllnern und den Gouvernementalen der rechten Seite zusammengenommen eine Mehrheit zu schaffen, welche dieser neuen Phase kanzlerischer Wirthschaftspolitik mehr parlamentarischen Erfolg sichert, als das verunglückte Reichs-Eisenbahn-Projekt finden konnte. Inzwischen legt die gestern im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Statistik der Einfuhr im letzten Quartal 1876 dar, daß die inländische Industrie wohl zu keiner Zeit weniger unter der ausländischen Konkurrenz zu leiden gehabt hat, als gerade jetzt. Die Eisenzölle, um welche gerade in dieser Zeit ein so erbitterter parlamentarischer Kampf geführt worden ist, haben kaum eine halbe Million M. eingetragen. Die Einfuhr von verzolltem Eisen und Stahl aller Art betrug nur 340,000 Ztr. gegen 480,000 Ztr. im vorhergehenden Quartal und 484,000 Ztr. im 4. Quartal 1875. An Garnen und Zeugwaaren aller Art wurden nur 380,000 Ztr. eingeführt, gleichfalls weniger, als in den vorhergehenden Quartalen. — Die Landtagsverhandlungen bieten jetzt nur selten ein politisches Interesse und bekunden deutlich, wie sehr der Reichstag das Abgeordnetenhaus in politischer Beziehung überragt. Die Verhandlungen und Abstimmungen über die Reptilienfonds, sowie bei Steuerfragen ließen deutlich die Unterschiede zwischen Fortschritts-Partei und Nationalliberalismus hervortreten. Bei den geheimen Fonds trennten sich 5 neugewählte Nationalliberale von dem Gros ihrer Partei und stimmten mit der Fortschrittspartei. Nachdem die von der nationalliberalen Seite patronisirten Versuche, aus der Gruppe Löwe Etwas zu machen, gescheitert sind, sucht man in der Presse wenigstens die sechs autonomistischen Elsasser für das Stillleben in jenem kleinen Zirkel zu gewinnen. Die Fortschrittspartei wird demnächst im Anschluß an die bei den Wahlen geschaffenen Anfänge eine Parteiorganisation im weitesten Umfange herbeizuführen bestrebt sein. Eine nur den Vertrauensmännern zugehende Parteikorrespondenz — herausgegeben vom Abg. Parisius — wird an Stelle der „Wahlkorrespondenz" treten und die in etwa 110 Wahlkreisen angeknüpften Verbindungen, auch abgesehen von den Wahlen, lebendig zu erhalten suchen.

— Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, beabsichtigt die Staats-Regierung eine Anleihe von 30 Millionen Mark beim Abgeordnetenhause zu beantragen. Diese soll theils für Zwecke der von der Nogat-Ueberschwemmung betroffenen Landestheile, theils für Herstellung von Bauten, die nicht in das Extraordinarium [einzustellen sind, verwandt werden. Ob diese Anleihevorlage noch dem gegenwärtigen Landtage zugehen wird, kann mit Bestimmtheit noch nicht angegeben werden.

— Im Abgeordnetenhause wird sich allem Vermuthen der „Kr. Ztg." nach eine Majorität zur Bewilligung der für den Oberkirchenrath und einzelne Konsistorien geforderten Mehrausgaben zusammenbringen lassen. Der Präsident des Oberkirchenraths soll in seinem Gehalt um 5000 Mark erhöht werden; außerdem will der Kultusminister eine neue Stelle für einen Vize-Präsidenten des Oberkirchenraths kreiren. Ferner werden laut Etatsgesetz neue Direktorstellen für drei Konsistorien und mehrere Rathstellen geschaffen, und endlich sollen die Konsistorien durch Assessoren verstärkt werden. Diese Mehrbelastung des Kultusetats wird als Konsequenz aus dem Generalsynodalgesetz dargestellt, welches die Verwaltung kirchlicher Vermögens-Objekte den Regierungen abnimmt und den kirchlichen Organen zuweist.

— Die beiden dänischen Abgeordneten Kryger und Lassen wollen, um der Eidesleistung aus dem Wege zu gehen, ihren Sitz bis auf Weiteres im Abgeordnetenhause nicht einnehmen. Jedenfalls wird aber Seitens des Präsidiums an die beiden Abgeordneten die Aufforderung gerichtet werden, den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung zu leisten. Sollten sie sich dessen weigern, so haben die Herren dadurch ihr Mandat verwirkt, und die zehnjährige Komödie wird weiter gespielt.

— Die Herren v. Kardorff und v. Bethmann-Hollweg haben ihre Beleidigungsklagen gegen Herrn v. Diest-Daber auf die „Post" ausgedehnt, weil diese die bekannte Erklärung des Herrn v. Diest zuerst veröffentlicht hat. Der erste dieser Prozesse wird, wie das Blatt selbst meldet, am 17. Februar, der andere am 1. März vor dem Injurienrichter verhandelt werden.

— Der Zudrang zum höheren Justizdienst war in Preußen von Zeit zu Zeit ein so gewaltiger, daß die Regierung sich veranlaßt sah, öffentliche Warnungen an Eltern und Vormünder zu richten, um sie zu bestimmen, ihre Kinder und Mündel vom Studium der Rechte abzuhalten, sofern sie nicht die Mittel besäßen, nach Vollendung ihrer Studien mindestens noch zehn Jahre hindurch aus eigenen Mitteln zu leben. Wäre eine solche patriarchalische Bevormundung des Staates noch an der Tagesordnung, so würde es angezeigt sein, eine ähnliche Warnung aufs Neue zu erlassen. Das Studium der Rechte nahm seit Anfang der fünfziger Jahre in demselben Maße ab, in welchem die Trostlosigkeit der Lage der Justizbeamten zunahm. Als in Folge dessen ein sehr fühlbarer Mangel an jungen Kräften eintrat, die etatsmäßigen Stellen nur noch mit Mühe, zum Theil nicht mehr rechtzeitig, zu besetzen waren und man sich gezwungen sah, die materielle Lage der Justizbeamten durch Erhöhung der Gehälter wenigstens einigermaßen erträglich zu gestalten, wurde sofort auch wieder eine Zunahme des Studiums der Rechte bemerkbar. Seitdem ist dasselbe in stetigem Steigen begriffen. Nach Ausweis des Decker'schen Terminskalenders, welcher seine Personalnachrichten aus dem Justizministerium erhält, stellte sich die Anzahl der Referendarien im Jahre 1872 auf 1494, 1873 auf 1528, 1874 auf 1585, 1875 auf 1744, 1876 auf 1983 und im laufenden Jahre auf 2326. Im Laufe von sechs Jahren hat mithin die Zahl der Referendare um 1168 zugenommen. Das ist im Verhältniß zu den etatsmäßigen Stellen eine ganz enorme Zahl, deren weiteres Anschwellen binnen Kurzem zu erwarten steht, weil die Zahl Derer, welche sich dem Studium der Jurisprudenz widmen, immer noch mehr im Steigen begriffen ist. Zur Zeit sind die Aussichten für die jungen Juristen allerdings noch relativ gut. Die bevorstehende Organisation der Justiz wird viel (?) Platz für junge Kräfte schaffen, so daß diejenigen Beamten, welche sich gegenwärtig im Stadium des Referendariats befinden, begründete Aussicht auf alsbaldige etatsmäßige Anstellung haben. Hat sich die Organisation aber vollzogen, so wird, wie mit Sicherheit vorauszusehen ist, alsbald wieder eine ungünstigere Gestaltung der Verhältnisse stattfinden, so daß diejenigen jungen Leute, welche gegenwärtig erst in das Studium der Rechte eintreten, sich darauf gefaßt machen müssen, längere Zeit ohne Besoldung zu arbeiten, und in vier bis fünf Jahren wird es wieder Assessoren geben, welche fünf Jahre und darüber vergeblich auf etatsmäßige Anstellung warten. Ob diese Befürchtung sich bewahrheiten soll oder nicht, hängt wesentlich, wie die „M. Z." meint, von der Gestaltung ab, welche man in Zukunft der Advokatur geben wird.

— Schon 1870 hatte die Zittauer Handels- und Gewerbekammer auf das Bedürfniß hingewiesen, Pulver und andere nach technischen Vorschlägen näher zu bezeichnende Präparate unter die bedingungsweise zugelassenen Transportgüter aufzunehmen. Sie hat diesen Vorschlag jetzt in dem Gutachten erneuert, welches sie dem sächsischen Ministerium bezüglich der Reform der Eisenbahngütertarife überreicht hat. Schon jetzt wird dem Vernehmen nach Pulver für den militärischen Bedarf und zwar mit gewöhnlichen Zügen befördert. Wenn man also von Zeit zu Zeit unter besonderen Vorsichtsmaßregeln eigene Züge für feuergefährliche Gegenstände abließe, so würde Transportzeit, wie Transportstrecke, auf welcher eine Explosion erfolgen kann, wesentlich abgekürzt, die Anwendung genügender Sicherheitsmaßregeln sehr erleichtert der Transport billiger gemacht, die Versuchung, solche Stoffe undeklarirt zu versenden, vermindert

und der jetzige große Uebelstand beseitigt, daß Pulvertransporte auf holperigem Pflaster durch bewohnte Orte geführt werden.

— Der erste Senat des Ober-Tribunals hatte vor Kurzem folgenden interessanten Rechtsstreit zwischen der Stadtgemeinde Marienburg und der katholischen Kirchengemeinde daselbst wegen Unterhaltung der dortigen katholischen St. Johannisschule zu entscheiden:

Bei der katholischen St. Johannisschule zu Marienburg, welche bisher ausschließlich von der St. Johannis-Kirchengemeinde unterhalten wurde, stellte sich im Jahre 1873 die Nothwendigkeit der Erhöhung der Lehrergehälter heraus; die königliche Regierung setzte diesen Mehrbetrag auf 578 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. fest und entschied, daß derselbe von der Stadtgemeinde Marienburg zu tragen sei. Diese hielt jedoch hierzu nicht sich, sondern die Kirchengemeinde St. Johannis für verpflichtet und verlangte daher im Rechtswege von derselben die Erstattung der zweijährigen Leistung. Durch das Erkenntniß des Kreisgerichts zu Marienburg wurde sie mit diesem Antrage abgewiesen, und dieses Erkenntniß wurde sodann auf ihre Appellation durch das Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Marienwerder bestätigt. Gegen das letztere legte die Stadtgemeinde die Nichtigkeitsbeschwerde ein und rügte in derselben Verletzung des § 38 der Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, welcher folgendermaßen lautet: „Wo die Unterhaltung der Elementarschulen und der Lehrer an denselben auf besonderen Stiftungen beruht, oder wo einzelne Personen oder Korporationen durch besondere Rechtstitel zu gewissen Leistungen für die Elementarschulen verpflichtet sind, behält es dabei auch fernerhin sein Bewenden. Insbesondere verbleiben die Kirchschulen im Besitze der Einkünfte und Leistungen, welche sie bisher aus dem Kirchenvermögen oder von dem Kirchenpatron und den Eingepfarrten empfangen haben." Das Ober-Tribunal wies jedoch in der Sitzung vom 10. November 1876 die Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet zurück und führte zur Motivirung seines Urtheils aus: Weder der Wortlaut des Gesetzes, noch dessen Motive ergeben, daß das Gesetz davon ausgegangen ist, daß Kirchenschulen „Stiftungsschulen" und daß schon wegen dieser Eigenschaft als „Kirchenschulen oder Stiftungsschulen" die betreffenden Kirchengemeinden die Unterhaltungspflicht auch in Bezug auf das erhöhte Bedürfniß gehabt haben und nach der Schulordnung behalten sollen. Vielmehr ist die logische Anordnung des Gesetzes folgende: Der § 38 unterscheidet zwei Fälle: 1. den Fall, wo die Unterhaltung der Schule auf besondere Stiftungen beruht, 2. der Fall, wo einzelne Personen oder Korporationen zu gewissen Leistungen verpflichtet sind. Nur im ersten Falle ist von „Unterhaltung der Schule" allgemein, im letzten dagegen nur von „gewissen Leistungen" die Rede. Wenn nun im Anschluß hieran bestimmt ist: „daß insbesondere die Kirchschulen im Besitz der „Einkünfte und Leistungen", welche sie bisher aus dem Kirchenvermögen oder von dem Kirchenpatron und den Eingepfarrten empfangen haben, verbleiben sollen", so leuchtet ein, daß dies als eine Species des zweiten Falles aufgefaßt ist. Es schließt aber außerdem die Anwendung des Wortes „bisher" die Auslegung aus, daß das Gesetz die Kirchengemeinden allgemein hat verpflichten wollen, die sogenannten Kirchschulen in dem Sinne zu unterhalten, daß sie auch das später erhöhte Bedürfniß aufzubringen haben.

Danzig, 2. Februar. Die „D. Z." schreibt: Das in den Weihnachtsfeiertagen hier kursirende Gerücht, daß auf der Jesuiterschanze ein Soldat, der in der Nacht zum ersten Feiertage für einen Freiwilligen mehrere Stunden hinter einander ohne Ablösung auf Posten gestanden habe, erfroren sei, ist bereits früher als jedes thatsächlichen Anhalts entbehrend von uns bezeichnet worden. Die königl. Kommandantur hat inzwischen auch Ermittelungen darüber angestellt, ob in jener Zeit überhaupt ein Soldat über die vorschriftsmäßige Zeit hinaus auf Posten gestanden habe, und theilt uns heute mit, daß auch nach dieser Richtung hin das betr. Gerücht vollständig unwahr sei.

Hamburg, 1. Februar. Aus hiesiger Stadt berichtet die „Reform" über „jüdische Zeremonien und die Gewerbefreiheit." „Der Ober-Rabbiner Stern hatte gegen das Geschäft des Schlachters L. Jacob aus Berlin, als derselbe hier am Gr. Neumarkt ein Fleischwaarengeschäft eröffnete, eine Art von Bannbulle erlassen, weil derselbe ihm keine genügende Garantie für die strenge Beobachtung der religiösen Bräuche darbot, und weil er den von jenem engagirten Schächter nicht als hinreichend zur Ausübung seines Amtes qualifizirt erachtete. Das Geschäft des Jacob nahm dessen ungeachtet seinen ruhigen Fortgang, da sich nicht einmal sämmtliche streng orthodoxe Glieder der jüdischen Gemeinde von ihm fern hielten. Nun wollte der Ober-Rabbiner aber nicht gestatten, daß der Schächter des Jacob in dem Küterhause (Schlachthause) mit dem gleichen Rechte wie die seiner, des Ober-Rabbiners, Aufsicht unterstellten Schächter sein Geschäft betreibe und beantragte deshalb beim Polizeiherrn ein Verbot in diesem Sinne. Der Polizeiherr, Senator Dr. Kunhardt, war jedoch der Ansicht, daß in Rücksicht auf die Gewerbefreiheit ein solches Verbot nicht erlassen werden könne. Der Ober-Rabbiner wandte sich darauf an den Senat und suchte sein Gesuch dadurch zu begründen, daß er behauptete, das Schächten sei kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung, wie denn auch kein Gewerbeschein dazu ertheilt werde; es sei vielmehr eine zeremonielle Handlung und seien die Schächter ihm, dem Ober-Rabbiner, vom Gemeindevorstande, untergeordnet. Befremdlicher Weise trat der Senat dieser Ausführung bei und dekretirte, daß dem Schächter des Jacob fortan das Schächten in dem Küterhause bei Strafe verboten sei. Senator Kunhardt verkündete gestern demselben das Dekret, dessen Uebertretung mit 30 Mk. und im Wiederholungsfalle mit höherer Strafe geahndet werden soll. Der betreffende Schächter ist nun sofort nach Berlin gegangen, um die Angelegenheit dem Reichskanzleramte zu unterbreiten.

Hessen-Nassau, 2. Febr. Man erinnert sich, daß der Fall des Pfarrers Hungari in Rödelsheim, welcher in der Kirche unzüchtige Handlungen mit einem Mädchen vornahm, großes Aufsehen erregte. Derselbe wurde gerichtlich verurtheilt, scheint aber vom Bischof von Mainz, dessen Jurisdiktion er unterliegt, freigesprochen worden zu sein, wie aus folgendem Artikel der „M. Z." erhellen dürfte:

Der katholische Pfarrer Hungari in Rödelsheim bleibt im Amte! Diese einfache Thatsache spricht überzeugender als alle aus dem Verhältnisse der Kirche zum Staate herzuleitenden Argumente für die Forderung, das Gesetz vom 12. Mai 1873, speziell den § 24 desselben, durch die Bestimmung zu ergänzen, daß der Staat nicht allein dann gegen Kirchendiener einzuschreiten hat, wenn sie auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Gesetzesvorschriften verletzen, sondern auch dann, wenn ihre sittliche Aufführung derart ist, daß ihr Fortamtiren mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint. Pfarrer Hungari ist wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen in der Kirche von seinen eigenen Pfarrkindern angeklagt und rechtskräftig in eine fünfmonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt worden; — er bleibt aber im Amte und behält seinen Einfluß auf die Parochianen, denen er vor Allem ein Vorbild der lebendigen Christuslehre sein sollte, nach wie vor. Mancher arme Subalternbeamte dagegen, der eines Vergehens angeklagt, später aber vom zuständigen Gerichtshofe freigesprochen wird, erhält ohne Weiteres seine Entlassung und mag zusehen, wo er sonstwo für sich und seine Familie Brod findet.

Schweiz.

Bern, 29. Januar. Das „Journal de Genève" bringt in seiner letzten Nummer einen Artikel zu Gunsten des Gotthardtunnel-Unternehmers Favre. Nachdem in demselben die allgemeine Annahme, daß der Bau des großen Tunnels in ausdrücklicher Weise durch die Staats-Subventionen garantirt sei und Italien, Deutschland und die schweizerische Eidgenossenschaf, durch ein bestimmtes Versprechen sich verpflichtet hätten, die Kosten des Baues unter allen Umständen zu tragen, als ein Irrthum bezeichnet wird, folgt schließlich die Mittheilung, daß Herr Favre im Laufe des letzten Jahres theils für die Arbeiten, theils für Vervollständigung der Einrichtungen mehr als 4 Millionen vorgeschossen habe. Wenn man nun zu dieser Summe die von allem Anfange an hinterlegten 8 Millionen Kaution hinzufüge, so ergebe sich, daß die Gesellschaft Favre u. Co. bei dem Unternehmen des großen Tunnels mit mehr als 12 Millionen engagirt sei, während die Gotthardbahn-Gesellschaft selbst mit Einschluß ihrer Vorschüsse auf die Einrichtungen für die gleiche Arbeit nicht mehr als 22 Millionen ausgegeben habe. Dieses Verhältniß sei unregelmäßig, und da die Arbeiten des nächsten Monats neue Vorschüsse beanspruchen, so habe Herr Favre beschlossen, dieselben nicht zu machen, selbst wenn er die Arbeiten am großen Tunnel bis zur Rekonstruktion des Unternehmens einstellen müßte.

„Dieser Entschluß", sagt das „Journal de Genève", „erscheint als natürlich und als von den Verhältnissen auferlegt. Kein Unparteiischer kann von den Unternehmern des großen Tunnels verlangen, daß sie mehr leisten als sie geleistet und noch ferner für eine jeden Tag in ihrer Existenz bedrohte Gesellschaft arbeiten sollen, welche selbst alle ihre anderen Arbeiten eingestellt hat und im Falle des Bankerotts auch nicht das Geringste zur Befriedigung ihrer Gläubiger besitzt. Herr Favre hat daher den Bundesrath von dem Ernst der Lage in Kenntniß gesetzt und ihm den Vorschlag gemacht, in den bereits engagirten Summen, d. h. in seiner eigenen Kaution, die Mittel für die provisorische Fortsetzung der Arbeiten zu suchen.

Der Bundesrath ist mit der Prüfung dieses Vorschlages augenblicklich beschäftigt.

Frankreich.

Im pariser „Moniteur universel" lesen wir:

„Ein englisches Blatt hat gestern mitgetheilt, daß Herr v. Chaudordy für den Posten eines französischen Botschafters in St. Petersburg vorgeschlagen und von der russischen Regierung abgelehnt worden sei. Wir haben mehrfach Veranlassung zu glauben, daß diese Nachricht jeder Begründung entbehrt. Vollständig unwiderleglich ist, daß dem Kabinet von St. Petersburg keinerlei Eröffnung bezüglich des Herrn v. Chaudordy gemacht wurde. Aber es ist von öffentlicher Notorietät, können wir hinzufügen, daß der Name und die Person des Herrn v. Chaudordy in Peterburg in einer Weise geschätzt werden, welche nichts mit den Insinuationen des englischen Blattes gemein hat."

Großbritannien und Irland.

London. Der Schwerpunkt der „Orientdebatten" dürfte in den nächsten Tagen nach London verlegt werden, wo am Vorabende der Parlaments-Eröffnung zwei entgegengesetzte Meetings von gleicher Bedeutung stattfinden. In einem Meeting wird sich Disraeli und der Marquis of Salisbury vernehmen lassen, welch letzterer vor Ende der Woche in Paris eintrifft und auf seiner Durchreise nach London eine Unterredung mit dem Herzog Decazes haben wird. Das zweite Meeting ist von Gladstone bestellt, dem zur Seite sich General Tschernajew befinden wird. Der serbische Ex-Generalissimus verläßt Paris, wohin er nach einem kurzen Aufenthalte in London wieder zurückzukehren gedenkt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Ueber das Verhalten der Großmächte gegenüber der durch das Scheitern der Konferenz entstandenen Lücke in jeglicher Aktion erfährt man, daß man namentlich russischerseits sich bemüht, das diplomatische Vacuum durch ein neues großmächtliches Einverständniß auszufüllen in dem Sinne, daß in Wiederanknüpfung an frühere Verabredungen der drei Kaisermächte Einsetzungspunkte gewonnen werden, um in möglichst gemeinsamer Aktion auch unter den geänderten Verhältnissen der Türkei gegenüber die Zielpunkte zu erreichen, welche in den ursprünglich an die Pforte gerichteten Forderungen aufgestellt wurden. Diese Verhandlungen scheinen noch einige Zeit in Anspruch zu nehmen. Damit dürfte aber auch die Entscheidung über ein etwaiges kriegerisches Vorgehen Rußlands gegen die Türkei vorerst noch ausgesetzt bleiben.

Nach der „Independance Belge" hat der Kaiser von Rußland sich dem General Leflô gegenüber dahin geäußert, daß Rußland den Garantiemächten ein Programm vorlegen werde, um der orientalischen Frage ein Ende zu machen. Das Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff ist noch nicht in Paris eingetroffen, wird aber demnächst erwartet.

Ueber den Grund der Verzögerung des Abschlusses eines serbisch-türkischen Friedensvertrages erfährt die „Presse" aus zuverlässiger Quelle Folgendes:

Die Pforte hatte im Allgemeinen erklärt, daß sie den pariser Vertrag von 1856 und den status quo ante bellum als Grundlage der Friedens-Präliminarien anerkennen wolle und hierauf einzugehen, wäre Serbien bereit gewesen. Nachträglich hat sich aber gezeigt, daß die ottomanische Regierung an die erwähnte allgemeine Friedensbasis noch die Forderung von Garantien knüpft, welche Serbien für die Einhaltung des Friedens zu stellen hätte. Die Pforte hat diese Garantien nicht definirt, es scheint aber, daß sie unter diesem Titel wieder auf die bekannten sieben Forderungen zurückkommen will, die bereits im September, also lange vor dem Zusammentritt der Konferenz, den Mächten als Bedingungen des Friedens zwischen der Pforte und Serbien vorgelegt worden sind, im diplomatischen Verkehr schon vielfach amendirt und von der Konferenz endlich ganz beseitigt wurden. Serbischerseits wendet man gegen solche Nachtragsklauseln ein, daß dieselben dem einmal von der Pforte akzeptirten Prinzip des status quo geradezu widersprechen, mit dem ja gesagt ist, daß Serbien der Pforte gegenüber nicht in eine ungünstigere Stellung gebracht werden soll, als jene, die es gemäß dem pariser Frieden und den späteren Vereinbarungen vor Ausbruch des Krieges eingenommen hat. Den status quo hätte, wie gesagt, Serbien akzeptirt, aber angesichts dieser einschränkenden Bedingungen, die dazu bis jetzt noch nicht einmal genau formulirt sind und deren Tragweite daher noch nicht ermessen werden kann, sind Fürst Milan und die serbische Regierung in Verlegenheit, wie sie einen Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen mit so wenig genau begrenzter Basis ernennen sollten. Es wäre Sache der Pforte, sich zuerst präzis und klar zu äußern. Würde der status quo im Allgemeinen voll und ohne Rückhalt angenommen sein, so könnte allenfalls die Art der Zahlung des rückständigen Tributs, also die Wiederherstellung des finanziellen status quo ante, die Bedingungen, unter welchen die ratenweise Abstattung zugestanden würde, die Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen der Hohen Pforte und der serbischen Regierung, die Form, unter welcher der Fürst sich in direkte Relation zum Sultan setzen soll, Gegenstand der Verhandlungen sein. Alles aber, was eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Serbiens involvirt, seine politische Stellung und seinen bisherigen Verband mit der Türkei, entgegen den Bestimmungen des pariser Vertrages und dem faktischen Zustande vor

---

Theater.

Am Freitag zum ersten Male: „Schwere Zeiten", Lustspiel in 4 Akten von Julius Rosen. Es ist nicht das neueste Werk des überaus produktiven Dichters, sondern entstand bald nach dem Ausbruch des „Krachs" in Wien, und die hiesige Bühne dürfte vielleicht eine der letzten sein, welche das Stück zur Darstellung brachten. Inzwischen sind von Rosen schon viele neue Sachen erschienen, und manche davon haben auch größere Erfolge als „Schwere Zeiten" erzielt. Nicht gerade ein Fortschritt, aber eine für die Entwickelung des Autors bemerkenswerthe Neuerung ist hier erkennbar: der Dichter macht nämlich wirklich den Versuch, ein Spiegelbild der Zeit zu geben, während er sonst nur die Oberfläche unserer gesellschaftlichen Verhältnisse zu streifen pflegt. Es ist freilich ein sehr begrenztes Bild, eigentlich nur ein Ausschnitt aus der Wirklichkeit, was hier geboten wird; die Ungebundenheit, die Rosen eigen ist, kommt sehr bald zum Durchbruch — und die Wirklichkeit wird dem frei waltenden Humor geopfert. Wir finden in dem Stück die heterogensten Elemente einander gegenüber gestellt: auf der einen Seite Geschäfts- und Familienunglück, auf der anderen Lebenslust und Ausgelassenheit. Der Uebergang von dem einen zum andern ist meist schroff und so macht man gewöhnlich die Stimmung eines Apriltages durch: Schneeschauer und Sonnenschein, Sonnenschein und Schneeschauer.

Der Großhändler v. Schwalbach hat sich durch verfehlte Spekulationen zu Grunde gerichtet; er steht vor dem Bankerott, sieht sich aber zu fortgesetztem Aufwand gezwungen, da seine Großmutter, die mit einem großen Vermögen am Geschäft betheiligt ist, nicht erfahren soll, daß der Enkel, trotz eines gegebenen Versprechens, jenes Kapital angegriffen hat. Ein Zeitungsartikel „Schwere Zeiten" schildert die Strömung der Zeit und Schwalbach glaubt, daß derselbe speziell gegen ihn gerichtet sei, wozu er sich um so berechtigter wähnt, als sein Verfasser, der Journalist Mohr, einst der Gattin Schwalbachs, als sie noch unverheirathet war, sein Herz entgegentrug. Schwalbach irrt sich freilich, aber der Artikel hat zur Folge, daß seine Großmutter die Bekanntschaft Mohr's zu machen wünscht. Ganz dieselbe Absicht hat aber auch der ehemalige Gemüsegärtner, jetzige Rentier Strunk, der den Artikel ebenfalls auf sich bezieht, freilich mit anderer Wirkung als Schwalbach. Strunk findet, daß Mohr sehr Recht hat und macht ihn in Folge dessen zum Rathgeber in seinen Finanzangelegenheiten; natürlich ist auch er mit einem Kapital bei Schwalbach betheiligt. Die Katastrophe im Hause des Letzteren kann nicht ausbleiben; die Großmutter führt sie, ohne die Lage zu kennen, herbei — und der Ausgang ist selbstverständlich. Schwalbach wird sich von nun an einschränken, allgemeine Versöhnung tritt ein, und damit es an nichts fehle, finden auch mehrere Verlobungen statt, die freilich eigenthümlich genug herbeigeführt werden.

Im Mittelpunkt der Ganzen steht der Journalist Mohr, augenscheinlich ein Verwandter von Konrad Bolz: wie dieser ein wenig sentimental, im Uebrigen jovial und zu allerhand, wenn auch nicht immer unanfechtbaren Scherzen aufgelegt. Viel origineller im Gepräge ist ein anderer von Rosen modellirter Journalist, der in dessen Schwank „Kanonenfutter" die Hauptrolle spielt. Mohr hat einst, wie schon gesagt, die jetzige Frau Schwalbach's geliebt, die damals Schauspielerin war; er versichert, daß er für sie nur noch Freundschaft empfinde — und warum sollte man ihm nicht glauben? aber freilich, seine zweite Liebe kommt etwas spät in dem Stück, und das verwischt einigermaßen die Umrisse der Gestalt. Natürlich ranken sich um den übrigens nicht allzu kräftigen Stamm der Handlung unterschiedliche Episoden, zum Theil von sehr lustiger Erfindung. Der biedere Strunk dürfte die einzige Gestalt des Stücks sein, die Ansatz zur Originalität hat, und seine Originalität erklärt es auch am Ende, daß er seine Tochter auf den Eissport schult, damit sie sich bei diesen „schweren Zeiten" auf dem Eise einen Mann erlanfe. Die Szene, wo Vater und Tochter sich im Saal auf Rollschuhen üben, ist possenhaft, aber sehr wirkungsvoll — und darüber wurde auch am meisten gelacht. Das drastische Spiel des Herrn Horny, (Strunk), der sich mehr und mehr zu einem trefflichen Komiker entwickelt, und die zierliche Darstellung der Tochter seitens Frl. Erck trugen dazu erheblich bei.

Den Journalisten Mohr vertrat Herr Groth sehr ansprechend, während Herr Trauth, zu dessen Benefiz die Vorstellung stattfand, einen Kollegen Mohrs, eine Abart des Bellmaus, mit gutem Humor zur Anschauung brachte. Die unglücklichsten Rollen des Stücks sind Herr v. Schwalbach und dessen Gattin Emilie, die erste von Herrn Michaelis, die letztere von Frl. Marie Valmore, einem anscheinend neu engagirten Mitgliede des Theaters, dargestellt. So langweilige larmoyante Figuren zu repräsentiren, muß für die betreffenden Künstler unerfreulich sein, und in der That ist es ihren Bemühungen auch nicht gelungen, für dieselben Interesse zu erwecken. Frau Trauth spielte die Großmutter — ein ihrem künstlerischen Wesen wenig zusagendes Fach — unverkennbar mit redlichem Eifer. Frl. Herrmann (Bertha) hatte diesmal kaum Gelegenheit zu besonderer künstlerischer Bethätigung.

Das Haus war vollständig gefüllt und nahm die Vorstellung sehr beifällig auf. Der Benefiziat und mit ihm die übrigen Mitwirkenden wurden am Schluß mehrmals hervorgerufen. Es folgte dann noch eine Serie lebender Bilder, nach Originalen der Kaulbach'schen Schiller- und Goethegallerie geschmackvoll arrangirt. Auch für diese Gaben zeigte sich das Auditorium dankbar.

E.

---

* **Prinz Wilhelm** von Preußen hat, wie bekannt, sein Gymnasial-Examen in Kassel mit dem Prädikat „gut" bestanden, und seinen Lehrern sind dafür Ordens-Auszeichnungen zu Theil geworden, während der jugendliche Prinz selbst fast unmittelbar nachher mit dem hohen Orden vom Schwarzen Adler geschmückt wurde. Diesen Umstand hat der „alter bökannter Lateuner" der „Hallischen Ztg." zu folgendem poetischen Erguß benutzt:

Metamorphosis novissima.

Quam mire inter se id temporis,
Mutantur membra scholis Hassis!
Discipulus fit primi ordinis,
Magistri fiunt quartae classis.

Zu Deutsch:

Neueste Verwandlung.

In Hessens Schulen wunderlich
Verwandeln jetzt die Glieder sich:
Der Schüler hat den ersten Orden,
Die Lehrer sind Quartaner worden.

Ausbruch des Krieges alterirt, könnte nicht weiter in Frage gestellt oder diskutirt werden, vorausgesetzt eben, daß der status quo ante anerkannt wird. Diese Umstände bilden jetzt den Gegenstand reiflicher Erwägungen des Fürsten Milan und seiner Rathgeber, und so lange man hierüber nicht zu einem Entschluß gelangt ist, konnte daher auch ein Bevollmächtigter zu den Friedensverhandlungen nicht in aller Form aufgestellt werden.

Ueber die sonstigen Dispositionen der Pforte wird der „Pol. Korr." aus Konstantinopel geschrieben:

Die Türken sehen triumphirend die Botschafter abreisen und halten dafür, daß die Pforte einen eklatanten diplomatischen Erfolg davongetragen habe, ohne zu bedenken, daß General Ignatieff mit allen Ehren Konstantinopel in Begleitung des ganzen Europa verläßt, welches die Türkei, so zu sagen, kontumazirt und von den zivilisirten Nationen ausschließt. Man sprach viel von der Abberufung der bei den sechs Großmächten akkreditirten türkischen Botschafter. Bisher hat jedoch die Pforte in dieser Frage keinen Beschluß gefaßt. Das türkische Ministerium sammelt sich und trifft seine letzten Dispositionen für den Kampf bis aufs Aeußerste. Die lebhafteste Thätigkeit herrscht in allen Verwaltungszweigen. Dringende Weisungen ergingen an alle Provinzen behufs rascher Einberufung und Beförderung der Reservisten des letzten Aufgebotes. Das ganze Kontingent dieser Kategorie muß längstens bis zum 13. Februar marschbereit sein. Die Generalgouverneure haben überdies die Einsendung der von den Vilajets unter dem Titel „Militärsteuer" zu leistenden Beträge zu beschleunigen, sowie Pferde für die Artillerie und Kavallerie im Requisitionswege anzukaufen. Binnen einer gegebenen ganz kurzen Frist hat jedes Vilajet eine bestimmte Anzahl Pferde nach Konstantinopel zu stellen. Die Veröffentlichung eines im Seraskierate in Ausarbeitung begriffenen neuen Militärgesetze steht unverweilt bevor. Nach demselben unterliegen alle Unterthanen, Türken und Nichttürken, der obligatorischen Dienstpflicht. Bei der Redaktion desselben soll die Militärorganisation Deutschlands als Grundlage gedient haben.

Die osmanische Regierung bereitet eine Broschüre gegen Rußland vor, welche „authentische" Dokumente über das Verhalten Rußlands auf der Balkan-Halbinsel veröffentlichen soll. — Die Pforte hat dem griechischen Patriarchate mitgetheilt, daß die Privilegien der griechischen Klöster auf dem Berge Athos durch die „Konstitution" nicht alterirt werden sollen; die Mönche daselbst behalten noch fernerhin ihre theokratisch-republikanische Verfassung.

Zu dem von uns bereits gemeldeten Besuche des Großwessiers beim Exarchen von Bulgarien berichtet der „Golos", Mithad Pascha habe dem Exarchen die Wahl gestellt, entweder die Macht der ökumenischen Patriarchen über sich anzuerkennen, oder Konstantinopel zu verlassen. Als Vorwand habe er angeführt, die Regierung erkenne kein Schisma an, es stehe aber Jedem frei, in seine Exarchie abzureisen. Dieselbe Nachricht geht der „Neuen Zeit" zu. Hiermit würde das Bulgarenthum ein schwerer Schlag treffen, es würde eine der Grundmauern verlieren, auf welchen es mit Hilfe Rußlands, insbesondere des Generals Ignatieff seine nationale Eigenart aufgebaut hat. Das bulgarische Exarchat wurde bekanntlich im Jahre 1868 gegründet und war eine Haupterrungenschaft Ignatieff's, ein Schlag nicht blos gegen das griechische Patriarchat zu Konstantinopel, sondern auch gegen die Pforte selbst. Mithad würde seine günstige Lage gegen das Slawenthum damit energisch auszubeuten suchen, indem er sich zugleich das Griechenthum durch einen großen Dienst verpflichtete. Den genannten beiden Blättern entnehmen wir ferner die Mittheilung, es gehe in Konstantinopel das Gerücht, daß dem türkischen Parlament die Frage über die direkte Thronfolgeordnung in Egypten zur Entscheidung werde vorgelegt werden, da der bezügliche Irade des Sultans Abdul-Aziz im Prinzip ungiltig sei. Ferner werde der baldigen Ankunft der von England und Frankreich erbetenen Finanzmänner entgegengesehen. Die „N.-Z." sagt über diese Nachrichten:

Das Telegramm aus Konstantinopel macht die Politik sehr klar, an welche die ottomanische Regierung sich halten wird, um das Ziel zu erreichen, das schon während der Konferenz der Gegenstand ihrer lebhaftesten Bestrebungen war, die Veruneinigung der europäischen Staaten. Indem Mithad sich um Finanzbeamte an Frankreich und England wandte, lockt er die beiden Staaten damit, daß sobald sie, wie in Aegypten, die Finanzen in ihre Hand bekommen haben, sie die Zahlung der kolossalen Summen, die die Pforte ihnen schuldig ist (über 4 Milliarden Francs) sichren werden. Gleichzeitig wünscht Mithad Bulgarien einen Schlag zu versetzen, indem er die Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche vernichtet und sie der käuflichen und total unterwürfigen griechischen Geistlichkeit unterordnet, von deren Einfluß sie sich erst vor vier Jahren unter der Mitwirkung Rußlands befreit hatte. Diese Ziele liegen zu klar, um Erfolg zu haben und auf den Dreikaiserbund einzuwirken, von welchem hauptsächlich der Fortgang der orientalischen Angelegenheiten abhängen wird. Eine Ablehnung unmittelbarer Verhandlungen seitens Serbiens und Montenegros macht die Einmischung des Dreikaiserbundes, um die beiderseitigen Friedensbedingungen festzustellen, ganz unvermeidlich.

Die „Voce" schreibt: „Das Weihnachtsfest 1876 war der Tag der Restitution des armenisch-katholischen Bischofsstuhles in Konstantinopel. Msgr. Hassun zelebrirte an dem Tage in der Liebfrauenkirche zu Para seine erste Pontifikalmesse seit der Rückkehr aus der Verbannung. Der Zudrang der Gläubigern war groß; auch mehrere hervorragende bisherige Anhänger des Kupelianischen Schisma waren beim Gottesdienste anwesend." 500 heilige Kommunionen wurden während des Pontifikalamtes ausgetheilt.

Konstantinopel. Die Rede Ignatieff's in der Schlußsitzung der Konferenz liegt jetzt im Wortlaut (nach einer türkischen Uebersetzung) vor. Hiernach hat Ignatieff keineswegs den pariser Vertrag für aufgehoben erklärt, sondern nur geäußert:

Immerhin mache ich schon jetzt, mit Rücksicht, daß ihre Proklamirung den Bestimmungen des Hatti-Humayum von 1856 und des kaiserlichen Fermans vom 12. Dezember 1875 Eintrag thut und daß die mit Europa abgeschlossenen Verträge verletzt sind, der hohen Pforte bemerklich, daß sie sich vor dieser Verletzung hüten solle.

Die andere vielbestrittene Stelle seiner Rede lautet:

Von patriotischen Demonstrationen fortgerissen, welche das Produkt einer lärmenden Gährung sind, die trotz eines gewissen Glanzes nichtsdestoweniger gefährlich ist und der Grundlagen entbehrt, hat die Pforte den aufrichtigen und einmüthigen Wünschen Europas rundweg eine Zurückweisung widerfahren lassen. In dieser Weise schadet sie selbst der Eigenschaft ihrer zu den Großmächten bestehenden Beziehungen und zieht sich, wie dies Marquis v. Salisbury in der vorletzten Sitzung bemerklich gemacht hat, die Gefahr zu, das Recht, den Schutz der Mächte anzurufen und die guten Wirkungen ihrer durch die Verträge erworbenen Garantien zu verlieren. Sie setzt sich auch in die Lage, die Verantwortlichkeit für die eventuellen Uebel auf sich zu laden, welche durch diese Thatsachen entstehen könnten. Ich beeile mich denn auch, zu erklären, daß in dem Falle, als in Folge des Abbruchs dieser Friedensverhandlungen der Krieg gegen Serbien und Montenegro Europa zum Trotze, welches denselben verhindern wollte, wieder aufgenommen werden sollte, so wie in dem Falle, als die mindeste Beeinträchtigung der Sicherheit der Christen, sei es in den Städten des Innern, sei es in den Seestädten, eintreten sollte, meine Regierung diese Sachlage als eine solche ansehen werde, welche Europa zum Kriege zu treiben bezweckt.

Mithad Pascha erhielt von seinem Souverain ein werthvolles Etui zur Aufbewahrung des Staatssiegels — ein Geschenk, das sonst jedem Großwessier bereits in der ersten Woche seines staatsministerischen Daseins zuerkannt wird, das sich aber diesmal über Gebühr verzögerte, weil erstens die Goldarbeiter für gutes Gold und Brillanten kein schlechtes Papiergeld nehmen und zweitens, weil Mithad trotz seines Schmerzenskindes, „Konstitution" genannt, bei Hofe nicht allzugern gesehen ist. Der griechische und der armenische Patriarch haben die Besuche des Großwessiers eiligst erwidert. Der bulgarische Exarch, welcher im großen Nationalrathe weder erschienen noch vertreten war, büßt für seine Ueberzeugungstreue seine Stellung ein, da die Aufhebung des das bulgarische Exarchat konstituirenden Dekrets des Sultans Abdul Aziz nahe bevorsteht. — Das neue Preßgesetz liegt dem Staatsrath zur Revision vor; da mit demselben die Aufhebung des Zeitungsstempels verbunden sein soll, wird dessen Veröffentlichung von der hiesigen Presse äußerst sehnsüchtig erwartet. Das Gesetz über die Verwaltnng der Provinzen ist gleichfalls in Debatte. — Die Regierung hat Verträge mit mehreren brünner Häusern für Lieferung von 200,000 kompletten Uniformen abgeschlossen. Hand in Hand damit geht ein neu erschienenes Uniformirungs-Reglement, das übrigens von dem alten nicht wesentlich abweicht; das einzige Bemerkenswerthe ist, daß die ersten Regimenter aller Armeecorps weiße Turbans statt der bisher gebräuchlichen Fez erhalten.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 2. Februar. Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhause ein Gesetz betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vorgelegt. Danach veröffentlicht der Finanzminister durch die Gesetzsammlung alljährlich bis zum 1. Juni das Ergebniß der Veranlagung und macht zugleich bekannt, wie viel Mal 12 Pfennig auf je 3 Mark der veranlagten Jahressteuer weniger oder mehr zu entrichten sind, um den Normalbetrag zu erhalten. Jedem Steuerpflichtigen ist die erfolgte Feststellung der Steuerstufe, in welche er eingeschätzt worden ist, mit dem Betrag der von ihm zu entrichtenden Steuer durch eine verschlossene Zuschrift bekannt zu machen. Zugleich ist demselben zu eröffnen, daß ihm dagegen die bei dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission einzureichende Remonstration binnen zwei Monaten präklusivischer Frist offen und zu deren Rechtfertigung freisteht, nach seiner Wahl entweder durch schriftliche oder mündliche Verhandlungen, persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei Vertrauensmännern oder durch andere Beweismittel der Kommission die erforderliche Ueberzeugung von der angeblichen Ueberbürdung durch die erfolgte Abschätzung zu verschaffen. Ueber die Remonstration beschließt die Einschätzungs-Kommission, falls aber der Vorsitzende derselben Berufung gegen ihren Beschluß einlegt, die Bezirks-Kommission. — Dieser von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf wird, wenn die Kürze der Session es gestattet, vielleicht noch Anlaß zu materiellen Aenderungen des Klassen- und Einkommensteuergesetzes, wenigstens in einzelnen Punkten, z. B. in dem weitschweifigen Reklamations- und Rekursverfahren, geben.

Sollte aber auch das Gesetz nicht zu Stande kommen, so werden doch jedenfalls einige Reformen der Klassensteuerveranlagung das Ergebniß der gegenwärtigen Session sein. Bekanntlich hat das Abgeordnetenhaus kürzlich beschlossen, die Nachweisung über die Klassensteuerveranlagung des Jahres 1876 der Budgetkommission zur Berathung zu überweisen. Die genannte Kommission hat sich am Mittwoch mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ueber diese Sitzung berichtet die „N. L. K." wie folgt:

Schon vor der Sitzung hatten zwischen einzelnen Personen verschiedener Parteien vertrauliche Besprechungen über die Frage stattgefunden, wie weit im Rahmen des bestehenden Gesetzes eine Vereinfachung des Verfahrens bei der Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer und bei dem Reklamationswesen erzielt werden könne. An diesen Besprechungen nahmen die Abgeordneten Lauenstein, Rickert, Wehrenpfennig, v. Rauchhaupt und v. Heyden Theil. In wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Resultate dieser Besprechungen legte Abg. Rickert als Referent über die erwähnte Vorlage der Budgetkommission folgende Anträge mit eingehender Motivirung vor: „Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, die Instruktionen über die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer baldigst einer Revision zu unterziehen und eine Abänderung derselben dahin vorzunehmen, 1) daß die Klassensteuerrolle und die Einkommensnachweisung vereinigt werden; 2) daß das Formular für die Einkommensnachweisung thunlichst vereinfacht werde; 3) daß dieses Formular für alle Theile des Staates maßgebend sei und es den Bezirksregierungen nicht gestattet werde, Abänderungen derselben vorzunehmen; 4) daß die Aufnahme des Personenstandes in den Städten, in welchen königliche Polizeiverwaltung ist, durch die Organe der letzteren erfolge; 5) daß das bisherige Verfahren zur Nachweisung und Feststellung der Ab- und Zugänge und 6) die Bestimmungen über das Verfahren zur Erledigung der Reklamationen thunlichst vereinfacht werde." — Der Korreferent Abgeordneter Nasse sprach sich mit Ausnahme einzelner zweifelhafter Punkte (z. B. ob die Einkommensnachweisung, welche Angaben über Schulden, Kapitalsvermögen u. s. w. enthält, mit der offenliegenden Klassensteuer-Rolle vereinigt werden könne) im Ganzen für die Anträge aus, meinte aber, daß die Aenderungen nicht allzuviel Einfluß haben würden. Wesentliches lasse sich nur durch Aenderung der Steuergesetze erreichen. Das eigentliche Ziel werde sein müssen, die Klassensteuer mit der Einkommensteuer zu verschmelzen und dieselbe etwa mit der Untergrenze von 500 Thalern zu beginnen, den Ausfall aber entweder durch indirekte Besteuerung des freiwilligen Verbrauchs oder aber durch eine Art von Personalsteuern, sowie durch Reform der Einkommensteuer und Einführung einer Kapitalrentensteuer zu decken. Auch von anderen Mitgliedern der Kommission wurde anerkannt, daß materielle Reformen unseres Steuerwesens unumgänglich seien, und theilweise den Andeutungen des Korreferenten zugestimmt. Solche Reformen würden aber längere Erwägung fordern und große Schwierigkeiten der Durchführung machen. Für die Zwischenzeit sei es wünschenswerth, möglichste Vereinfachung der jetzigen Instruktionen zu erstreben und so wenigstens, soweit das bestehende System es gestatte, einen Schritt zur Besserung zu thun. Generalsteuerdirektor Burghardt erklärte sich für das Prinzip, daß ein möglichst einfaches, klares und nicht belästigendes Verfahren bei der Ausführung der Gesetze eingehalten werde. Indeß, die Erfahrungen seit dem neuen Gesetz von 1873 seien noch gering; viele Schwierigkeiten seien durch das Ungewohnte des neuen Verfahrens entstanden. Man möge in den Anträgen wenigstens ein zu großes Detail vermeiden. Die Zentralverwaltung sei übrigens mit einer Revision der Instruktionen von 1873 beschäftigt, wobei auch besonders die Frage berücksichtigt werden solle, wie die Klassensteuer in den großen Städten haltbarer gemacht werden könne. Die Abgg. Rickert und Wehrenpfennig hoben als Beispiele für die Nothwendigkeit des Antrages 3, ein einziges und möglichst einfaches Formular zur Klassensteuerveranlagung maßgebend zu machen und den Bezirksregierungen Spezialisirung desselben zu verbieten, besonders die Verfügungen und Veranlagungsformulare der Regierungen zu Kassel und Merseburg hervor. Die Spezialisirung gereiche dem ländlichen kleinen und mittleren Grundbesitzer sehr zum Schaden. Dadurch, daß neben dem vollen Ertrag aus dem Grundeigenthum z. B. noch ein Einkommen aus jedem Stück Vieh, oder die in dem Reinertrag der Aecker steckende Arbeitskraft des kleinen selbst arbeitenden Besitzers besonders taxirt werde — in Kassel z. B. werde jede Kuh mit 30—45 M., jedes Schwein mit 25—30 M., jedes Schaf mit 3—4 M. veranschlagt — entstehe eine übertriebene Gesammtschätzung des Grundbesitzes im Vergleich mit den Steuerpflichtigen ohne solchen sichtbaren und zerlegbaren Besitz. Generalsteuerdirektor Burghardt bemerkte zwar, daß die betreffende kasseler Verfügung bereits als mißbräuchlich anerkannt und kassirt worden sei; jedenfalls wurde aber durch diese Beispiele bewiesen, daß in den obigen Anträgen werthvolle Momente für eine größere Gleichmäßigkeit der Steuerveranlagung stecken.

Die Budgetkommission wird heut ihre Berathung fortsetzen, und es wird dann wohl über eine einfachere und kürzere Form der erwähnten Anträge eine Vereinbarung stattfinden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Februar.

— Die angekündigte polnisch-katholische Volksversammlung zur Berathung über die Feier des im Mai stattfindenden päpstlichen Jubiläums wird, wie der „Kuryer Poznanski" an der Spitze des Blattes mittheilt, am 1. März im Bazar abgehalten werden. Als Einlader dieser Versammlung figuriren Joseph Graf Mycielski, Kajetan von Morawski, Kasimir von Chlapowski, Dr. Fr. von Chlapowski, Stanislaw Graf Czarnecki, Roman Fürst Czartoryski, Graf Grudzinski, A. von Koczorowski, Kanonikus Korytkowski, Prälat Likowski, Graf Lubienski, Geistlicher Dr. Lukowski, Kanonikus Maryanski, Stanislaus von Morawski, Lic. Poszwinski, Vikar Eduard Fürst Radziwill, Stephan von Stablewski, Geistlicher Kasimir von Szoldrski, Dekan Theinert und Geistlicher Dr. Wartenberg.

—g. Donnerstag, den 15. d. M. gedenken zwei junge Künstlerinnen im hiesigen Bazarsaale ein Konzert zu geben. Frl. O. Lichterfelde ist Pianistin, trat schon vor Jahren als noch ganz jugendliche Erscheinung in Konzerten auf und hat vor Kurzem abermals durch ihre Leistungen das berliner Publikum entzückt. Auch anderweitig hat sie vielfache Beweise anerkennender Theilnahme und Aufnahme erfahren, wir erwähnen hier nur eines Konzertes im Kurhause zu Wiesbaden, wo sie neben Wachtel das Interesse des Publikums zu fesseln wußte. Ferner wird mitwirken die Altistin Frl. Bertha Langner, die ebenfalls in Berlin schon vielfach Beweise ihrer musikalischen Tüchtigkeit abgelegt hat. Fräul. Langner gilt als eine tüchtige Schubert-Sängerin. Im Verein mit Fräul. Lichterfelde hat sie auch im 2. Abonnements-Konzert zu Frankfurt mitgewirkt und beiden Damen gelang es, dieses Konzert zu einem der besten der Saison zu stempeln.

— **Personal-Veränderungen in der Armee.** Anton, Oberst-Lieut. und Abtheil.-Kommdr. im 1. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 8, zum Kommdr. des Schlesw. Feld-Art.-Regts. Nr. 9, Deimling, Oberst-Lieut. à la suite des 1. Bad. Feld-Art.-Regts. Nr. 14 und beauftragt mit der Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regiments, v. Teichmann-Logischen, Major à la suite des Rhein. Fuß-Art.-Regts. Nr. 8 und Art.-Offizier vom Platz in Straßburg, zum Kommdr. des Magdeb. Fuß-Art.-Regts. Nr. 4 ernannt. v. Schirmeister, Oberst-Lieut. und Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 61, von dieser Stellung entbunden. zur Megede, Major vom 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, zum Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 61 ernannt. v. Braunschweig, Major, aggr. dem Kolberg. Gren.-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, in das 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61 einrangirt. v. Liebenau, Major und persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. und Königl. Hoheit, unter Belass. in diesem Verhältniß, zur Dienstleist. als milit. Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit. v. Helden Sarnowski, Gen.-Major und Kommdr. der 14. Feld-Art.-Brig., bis ultimo Mai cr. zur Dienstleist. bei dem Gen.-Feldzeugm. und Chef der Art. Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoheit kommandirt. Dr. Valentini, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts.-Arzt vom 2. Garde-Drag.-Regt., vom 1. Februar cr. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei des Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoheit kommandirt.

— Dem **Jahrestage** der Gefangennahme des Grafen Ledochowski widmet sein Leibblatt, der „Kuryer Poznanski", einen schmerzbewegten Gedächtnißartikel. Das Blatt sagt, die Erinnerung an den traurigen Augenblick, als er nach Ostrowo abgeführt wurde, habe sich in alle Herzen eingegraben und noch heute sei es schwer, ohne Erschütterung an das Ereigniß zu denken und fährt wörtlich fort: „Solange unser geistiger Vater sich in Ostrowo befand, trauerten wir zwar über seine Gefangenhaltung, aber wir freuten uns der Gewißheit, daß er unter uns war. Jetzt ist auch diese Freude uns genommen, unsere Verwaisung ist noch größer, vollständiger. Wir haben jedoch von Ostrowo den Eindruck einer wunderbaren, muthvollen Manifestation empfangen. Wir begehen den heutigen Jahrestag in gedrückter Stimmung und senden unserem geliebten Kardinal und Erzbischof die Empfindungen der Verehrung und Liebe und den Ausdruck der Gewißheit, daß wir, mit ihm im Geiste vereinigt, an der heiligen Kirche, dem Stellvertreter Christi und der rechtmäßigen Hierarchie treu festhalten werden. Dies wiederholen wir bei jeder Gelegenheit, denn wir sehen darin den wahrsten Ausdruck dessen, was wir fühlen und für unsere hauptsächlichste Verpflichtung halten." „Wenn es ihnen nur bekommt", sagt der Berliner.

r. **Gefälschter Kupon.** Vorgestern kam in ein hiesiges Bankgeschäft eine Frau mit einem i. J. 1878 zahlbaren Kupon der neuen Posener Landschaft, um denselben zu wechseln. Bei näherer Untersuchung des Papiers ergab sich, daß der Kupon in einer vor Kurzem hier errichteten kleinen Druckerei vermuthlich mit andern als Probe angefertigt und nicht unterschrieben war. Der Chef der Bank bestellte die Frau, weil er angeblich kein Kleingeld hatte, auf den folgenden Tag, behielt jedoch das sichtlich gefälschte Papier zurück. Die Frau ist bis jetzt jedoch nicht wieder gekommen.

— **Viehseuchen**. Ausgebrochen ist die Rotzkrankheit unter den Pferden des Eigenthümers Licinski in Wonsowo, Kreis Buk, des Dominiums Mikoszki, Kreis Schrimm, die Lungenseuche unter dem Rindvieh der Wirthe Joseph Durek und Franz Xaver Sprzagala zu Mauche, Kreis Birnbaum, des Gutsbesitzers Joseph v. Turski in Koziegłowy, Kreis Posen, die Tollwuth unter den Hunden in den Ortschaften Zwolno-Hauland und Nochowo, Kreis Schrimm; erloschen ist die Rotzkrankheit unter den Pferden des Dominiums Ludom, Kreis Obornik, die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Dominiums Starygrod, Kreis Krotoschin, der Milzbrand unter dem Rindvieh des Dominiums Alt-Laube-Oberhof, Kreis Fraustadt.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar d. J. sind zu den Standesregistern angemeldet worden:

1) 60 Geburten (9 mehr als in vorhergehender Woche) und zwar 35 männliche und 25 weibliche, darunter 8 uneheliche.

2) 44 Sterbefälle (also 21 mehr als in voriger Woche). Die Zahl der Geburten überragt daher die der Sterbefälle um 16. Von den Gestorbenen waren 23 männlich, 21 weiblich und befanden sich darunter 16 Kinder unter 1 Jahre und 6 Todtgeburten.

3) 14 Eheschließungen. Von diesen waren: 14 rein katholisch. 14 der Geborenen stammen aus evangelischen, 38 aus katholischen, 2 aus mosaischen und 6 aus gemischten Ehen. Von den 44 Gestorbenen waren 12 evangelisch, 28 katholisch, 4 mosaisch.

☾ **Schwersenz,** 1. Februar. [Ein Freiheitskämpfer †.] Wieder ist einer der wenigen noch lebenden Freiheitskämpfer von 1813—15 gestorben, der pensionirte Gensdarm Hoffmann, welcher in voriger Woche nach kurzem Krankenlager hier verschied. Derselbe hatte bereits das 85. Lebensjahr überschritten, war aber noch von einer Rüstigkeit des Körpers, die eine längere Lebensdauer erwarten ließ. Der hiesige Landwehrverein, welchem der Verstorbene als Ehrenmitglied angehörte, hatte es für eine Ehrenpflicht gehalten, zur Verherrlichung des Leichenbegängnisses des biederen Veteranen das Seinige beizutragen. Eine Musikkapelle eröffnete den Leichenzug, welchem ein zahlreiches Gefolge aus der Stadt und Umgegend sich anschloß, um Zeugniß von der allgemeinen Liebe und Achtung abzulegen, die der Dahingeschiedene im Leben genoß. Am Grabe hielt der Probst und Dekan Dambek eine ergreifende Rede, welche des Verstorbenen Liebe und Treue zu König und Vaterland hervorhob und dessen gottwohlgefälligen Lebenswandel pries. Eine Ehrensalve, von Mitgliedern des Landwehrvereins abgegeben, beschloß die erhebende Begräbnißfeier.

t. **Punitz,** 1. Februar. [Lehrerverein. Typhus. Feuer.] Gestern hielt der bojanowoer-punitzer Lehrerverein seine erste diesjährige Versammlung im Schulhause zu Bojanowo ab. Zu derselben hatten sich die Mitglieder des Vereins zahlreich eingefunden. Nach der Eröffnung wurde eine Adresse an Friedrich Harkort unterzeichnet. Hierauf hielt Lehrer Günther aus Punitz einen Vortrag über die Erziehungstenzenden Rousseau's, wie er sie in seinem „Emil" niedergelegt. Nachdem dieser Gegenstand eine kurze Debatte hervorgerufen, hielt Lehrer Trier aus Bojanowo einen Vortrag über „Reibungs-Elektrizität", welcher von höchst interessanten Experimenten begleitet war. Die nächste Versammlung findet am 25. April in Punitz statt. — In dem ½ Meile von hier entfernten Dorfe Drzewce herrscht schon seit einem Jahre der Typhus. Es sind während dieser Zeit zahlreiche Erkrankungsfälle vorgekommen und ist es noch nicht gelungen. der ansteckenden Krankheit Einhalt zu thun. Der Umstand, daß nur in Drzewce, in der Umgegend aber keine Erkrankungsfälle vorkamen, hat der Polizei-Behörde Veranlassung gegeben, durch den Sanitätsrath Dr. Adamkiewicz eine Revision der dortigen Lokalzustände vornehmen zu lassen, durch welche festgestellt ist, daß die Hauptursache der Krankheit im Wasser liegt. Demzufolge sind mehrere Brunnen zugeworfen und auch die Desinfizirung der Orte, wo Kranke liegen, ist angeordnet worden. — In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar brach in einer Dominialscheune in dem Dorfe Garzyn Feuer aus und legte dieselbe in Asche. In derselben waren bedeutende Getreide-Vorräthe aufbewahrt worden.

⊖ **Rawitsch,** 1. Februar. [Vereinswesen. Seminardirektor.] In den zahlreichen hiesigen Vereinen herrscht auch in diesem Jahre ein recht reges Leben. Im Handwerkerverein hielt Schulamtskandidat Zibale einen Vortrag über die Gehörorgane der verschiedenen Thierklassen, in welchem der Vortragende in sehr klarer Weise unter Benutzung von Modellen und Zeichnungen die wunderbare Organisation des menschlichen Ohres erläuterte. In derselben Versammlung kam auch der Vertrag zur Verhandlung, den der Vorstand des Vereins mit der Leipziger Lebensversicherung eingegangen. Die ungewöhnlich günstigen Bedingungen dieses Vertrags haben schon eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern veranlaßt, ihr Leben zu versichern, und es läßt sich hoffen, daß noch viele hiesige Bürger diesem Beispiele folgen und durch angemessene Versicherung für die Zukunft der Ihrigen sorgen werden. — Im Bildungsverein sprach Rektor Cohn über die Stellung der Juden im Mittelalter. — Seminardirektor Lic. Speers ist, wie wir hören, wegen eines chronischen Leberleidens, das ihn schon wiederholt längere Zeit an der Verwaltung seines Amtes gehindert hatte, um seine Pensionirung eingekommen.

\/ **Ostrowo,** 2. Februar. [Vereins-Angelegenheiten.] Gestern Abend fand im hiesigen Schützensaale unter Betheiligung fast sämmtlicher Mitglieder eine General-Versammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt. Ein von einem bedeutenden Theile der Mitglieder beim Vorstand gestellter Antrag hatte die Einberufung veranlaßt und der bereits vorher zur allgemeinen Kenntniß gelangte Inhalt des Antrags hatte in hiesiger Stadt eine Erregung hervorgerufen, die befürchten ließ, daß in der Versammlung möglicherweise die Sprengung des ganzen Vereins, der nun seit 8 Jahren besteht, herbeigeführt werde. Nach Verlesung der auf das Vorjahr bezüglichen Geschäfts-Mittheilungen wurden nun von mehreren der Mitunterzeichner des Antrags verschiedene die inneren Vereinsangelegenheiten betreffende Anträge resp. Anfragen an den Vorstand gerichtet, die eine so hitzige Debatte hervorriefen, daß es dem Vorsitzenden nur schwer gelang, manchmal zu Worte zu kommen resp. dem Sprechenden das Wort zu entziehen. Ihren Höhepunkt erreichte die Aufregung, als ein Vereinsmitglied den Verein als Trinkverein (Redner gebrauchte einen weit schlimmeren Ausdruck) bezeichnete, weil die der Vereinskasse statutenmäßig für die Hilfe bei Bränden zufließenden Erfrischungsgelder (20 Pf. pro Mann und Stunde) bisher bei Zusammenkünften in Bier angelegt zu werden pflegten. Dem Oberfeuermann Müllermeister L. gelang es endlich, den Tumult zu beschwichtigen, so daß die Verhandlungen wieder aufgenommen und zu Ende geführt werden konnten, ohne daß dem Ansuchen der ultramontanen Antragsteller wesentliche Folge gegeben würde. Hoffentlich nimmt der Vorstand Veranlassung, dieses so wichtige Institut für die Zukunft durch rege Thätigkeit immer mehr zu fördern. — Auch von dem Bestehen des hiesigen Landwehr- und Gesangvereins ist in letzter Zeit wenig oder gar nichts zu verspüren gewesen, denn weder der erstere noch der letztere hat seinen Mitgliedern, wie es bei dergleichen Vereinen anderer Städte in so hohem Maße geschieht, bisher irgend welchen Genuß geboten und namentlich der letztere droht dem ihm während seines 24jährigen Bestehens bereits häufiger zu Theil gewordenen Schicksal, nämlich einer mehrjährigen Ruhe, in kürzester Frist entgegenzugehen.

Bromberg, 2. Februar. [Protest gegen die Wahl der Abgeordneten Plath, Wehr und Gerber.] Ein eigenthümlicher, durch die Kühnheit seiner Schlußfolgerung sich auszeichnender Protest ist gegen die Wahl der Abgeordneten des zweiten bromberger Wahlbezirks, Plath, Wehr und Dr. Gerber, gerichtet worden. Das Gesetz vom 27. Juni 1860, welches die Wahlbezirke, die Wahlorte und die Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Abgeordneten feststellt, weist dem zweiten bromberger Wahlbezirk die Kreise Wirsitz und Bromberg zu und setzt die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten auf drei fest. Weil nun die Stadt Bromberg mit dem 1. Juli 1875 aus dem Verbande des bisherigen Kreises Bromberg ausgeschieden ist und seitdem einen besonderen Stadtkreis bildet, andererseits der nach Ausscheidung der Stadt verbleibende Theil des seitherigen Kreises Bromberg als selbständiger Landkreis mit der Kreisstadt Bromberg fortbesteht, darum — so folgert der Protest — haben die 120 Wahlmänner der Stadt Bromberg zu Unrecht an der Wahl der Abgeordneten theilgenommen, und fällt das Wahlergebniß, welches wesentlich auf der Theilnahme jener Wahlmänner beruht, der Vernichtung anheim. Daß den Protestirenden die Vorstellung geläufig sein sollte, wie das Ausscheiden einer Stadt aus dem Kreisverbande in kommunaler Beziehung auf die politischen Rechte und Pflichten der Bewohner ohne Einfluß ist, scheint eine füglich nicht zu erhebende Forderung zu sein. Jedem praktischen Laienverstande hätte aber wohl die Frage auftauchen müssen, warum nach Theilung des Kreises gerade der Stadtkreis die politischen Rechte entbehren soll, welche bislang dem ungetheilten Kreise zukommen, und warum nicht eben so berechtigt das Verlangen sei, daß nur der Landkreis seines Wahlrechts beraubt werde. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß der Antrag der mit der Prüfung des Protestes befaßten Abtheilung dahin geht, die Wahl der drei Abgeordneten für gültig zu erklären. Bedauerlich bleibt nur die Leichtfertigkeit, mit welcher, wie in vielen andern Fällen, so auch in diesem, das Wahlprüfungsgeschäft erschwert und verzögert wird. (Br. Z.)

—k— **Schneidemühl,** 2. Februar. [Konkurs. Abiturientenprüfung.] Eins der bestfrequentirten hiesigen Restaurants ist vor einigen Tagen gerichtlich geschlossen worden, nachdem der Besitzer Tags vorher den Konkurs angemeldet. Dieser Fall hat in der ganzen Stadt Ueberraschung hervorgerufen. — Zu der diesmaligen Abiturientenprüfung haben sich 3 Primaner gemeldet. Die schriftliche Prüfung ist bereits in voriger Woche beendet worden, die mündliche findet am 7. d. statt.

Aus dem Gerichtssaal.

⌒ **Rawitsch,** 1. Febr. [Polizeiliche Anmeldung von Versammlungen.] Heute kam vor dem hiesigen Polizeirichter eine Anklage gegen einen Gutsbesitzer wegen unterlassener Anmeldung einer politischen Versammlung zur Verhandlung, in der eine für das Vereinsrecht nicht unwesentliche Frage zur Entscheidung kam. Der Unternehmer der Versammlung hatte einen am Orte der Versammlung wohnenden Gesinnungsgenossen mit der erforderlichen Anmeldung schriftlich beauftragt und dieser der Ortspolizeibehörde die erforderliche Anzeige gemacht. Der Polizeiverwalter hatte jedoch, gestützt auf den Wortlaut des Gesetzes, nach welchem die Anzeige mündlich oder schriftlich vom Unternehmer erfolgen muß, die Anzeige durch einen Bevollmächtigten nicht für ausreichend gehalten und, nachdem die Versammlung ohne nochmalige Anzeige des Unternehmers stattgefunden, eine Strafe von 15 Mark gegen denselben festgesetzt. Gegen dieses Strafmandat hatte der Verurtheilte Widerspruch erhoben, der Richter erklärte denselben für berechtigt und erkannte auf Freisprechung, indem er ausführte, daß dem Gesetze genügt wäre, wenn der Unternehmer nicht selbst, sondern durch einen bevollmächtigten Dritten die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige gemacht habe.

Berlin, 2. Februar. Wir lesen im „Börs.-Cour.": Eine junge Dame in höchst eleganter Toilette wurde am 2. d. auf die Anklagebank der II. Kriminal-Deputation des königl. Stadtgerichts geführt. Es war dies die 20jährige Helene Stephanie Wedel — eine Dame, die trotz ihrer Jugend und ihrer sehr gebildeten Sprache schon seit langer Zeit und zum Theil mit großem Erfolge dem Gewerbe des Großstaplerthums obliegt. Sie lernte deshalb bereits die Gefängnißräume in Bromberg und Posen kennen. Im Sommer 1876 siedelte Fräulein Wedel nach Breslau über und miethete sich dort bei der Stellenvermietherin Regensberg eine Wohnung. Dieser stellte sie sich als Selma v. Grävenitz vor und gab an, ihre Eltern besäßen bei Schneidemühl ein Rittergut, ihr Papa sei Major a. D., ihr Oheim besitze ein Rittergut im Kreise Hirschberg, er sei außerdem Landrath des betreffenden Kreises und Oberst a. D.; ihre Schwester sei an einen Premier-Lieutenant, Namens Baron v. Saenger verheirathet und ihr Bruder, ein Hauptmann z. D., habe ein Rittergut bei Namslau. Ihr Vater habe sie wohl verstoßen, ihr Bruder gewähre ihr jedoch Unterstützung. Sie werde auch bald ihr 21. Lebensjahr erreicht haben und erhalte alsdann ihr mütterliches Erbtheil von 24,000 Thlr. Das ganze Auftreten der Wedel, sowie ihre Visitenkarten' die auf den Namen Selma v. Grävenitz lauteten, ließen einen Zweifel an ihren Angaben nur schwer zu und in Folge dessen ersuchte Frau Regensberg den Damenschneidermeister Seerich in Breslau, dem angeblichen Frl. v. Grävenitz Kredit zu gewähren Nachdem Seerich sich selbst von dem Sachverhältniß überzeugt, schenkte auch er den Angaben des „gnädigen Fräulein" vollen Glauben und gewährte ihr beim Verkauf von mehreren Damenkleidern 2c. einen Kredit von 45 Thlr. Plötzlich war jedoch „Fräulein v. Grävenitz" mit allen ihren geliehenen Sachen spurlos aus Breslau verschwunden. Nach einigen Monaten ward das „Fräulein" in der deutschen Reichshauptstadt entdeckt und nunmehr in Gewahrsam genommen. Als ihr vom Untersuchungsrichter bemerkt wurde, Seerich habe an ihren Papa geschrieben; dieser habe aber geantwortet. es müsse auf alle Fälle eine Schwindlerin seinen Namen mißbrauchen, antwortete sie: „Es ist schlimm genug. daß mein leiblicher Vater den Zorn so weit ausdehnt, daß er selbst sein eigenes Kind verleugnet." Trotzdem sich Fräulein Wedel schon zwei Monate lang in Untersuchungshaft befindet, so wurde sie heute ohne Anrechnung derselben zu 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Wöchentlicher Produkten- und Börsenbericht

von Hermann Meyer.

Posen, 3. Februar. Die Witterung bleibt fortgesetzt regnerisch und von der normalen Temperatur der Jahreszeit abweichend. Ueber den Stand der Saaten verlautet jedoch nichts Nachtheiliges. Am Landmarkte blieben die Zufuhren in

Roggen recht mäßig, welcher Preise in feinen Waaren behaupten konnte, während geringere Waaren im Preise nachgaben. Der Grund dieser vergrößerten Preisdifferenz zwischen feiner und geringerer Waare liegt in den Ankäufen des Proviantamts, welches jetzt nur bessere Sorten aus dem Markte nimmt. Der fehlende Absatz für geringere Sorten veranlaßt die Käufer zur Lagerung. Der Abzug nach Sachsen ist außerordentlich schwach und auch hiesige Konsumenten sind in Folge rückgängigen auswärtigen Preise sehr zurückhaltend. Man zahlte für geringe Waare 163—170, feine 174—180 Mk. pr. 1000 Klg.

Weizen, Gerste und Erbsen blieben gegen die Vorwoche unverändert, während

Hafer schwach zugeführt, von Konsumenten begehrt war. Man zahlte 140—150 Mk. per 1000 Kl.

Spiritus gab ferner im Preise nach, was jedoch mehr eine Folge des pariser Preisrückganges als zu großen Angebots war. Die pariser Flaue scheint hauptsächlich auf inneren Börsenverhältnissen zu beruhen, denn die Minderproduktion in Frankreich in den Monaten Oktober, November, Dezember von 287,595 Hektoliter, der allerdings ein Plus von 1600 Hektoliter Import, ein Minus von 17,450 Hektoliter Import und 82,315 Hektoliter Konsum gegenübersteht, begründet den Rückgang nicht. Im Deutschen Steuerverein betrug die Produktion pro 1875 vom 1. Oktober bis 31. Dezember 134,754,700 Ltr., in den Monaten Oktober und November pro 1876 67,349,700 Ltr. Diese Zahlen ergaben ein bedeutendes Minus, wenn auch die Produktion des Monats Dezember d. J. viel höher als die des November in Anschlag gebracht wird. Die mangelhafte Kartoffelernte in den Ostprovinzen dürfte in den nächsten Brennmonaten das Minus noch vergrößern, während gute Aussicht vorhanden ist, daß der jetzt ruhende Import sich im Frühjahr wieder belebt, wozu die in Aussicht genommene Ermäßigung des Einfuhrzolles in England beitragen dürfte. Die Situation muß daher für Spiritus durchaus günstig erscheinen, umsomehr als es beachtenswerth bleibt, daß mit Ausnahme des Lagers in Berlin, welches jetzt ca. 4½ Millionen gegen 5½ Millionen pro 1875 ergiebt, die Läger an den übrigen Stapelplätzen keine wesentliche Vermehrung erhalten haben. Stettin besitzt 1¾, Posen ebenfalls 1¾ Millionen Ltr. Die Wasserabladung von der Warthe allein ist 2 Millionen geringer als im Vorjahre. An unserer Börse blieb die Tendenz ununterbrochen fest, obwohl die Course sich dem berliner Rückgange anpassen mußten. Die Kündigungen beim Beginn des Februartermins blieben anfänglich ohne Empfänger, wurden schließlich aber nach vergrößertem Report von Reporteurs und Fabrikanten aufgenommen. Der Abzug von Rohwaare ist sehr schwach, die Spritfabriken mäßig beschäftigt, fehlen neue Ordres. Man zahlte für Februar 52,5—52—53—52, April-Mai 54,5—55—54,20.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Entwickelung des deutschen Eisenbahnnetzes.** Im vorigen Jahre sind in ganz Deutschland nur 1246 Kilometer (166 Ml.) Eisenbahnen eröffnet, davon in Baiern 235. Von den übrigen wurde die Strecke Kottbus-Frankfurt a. O. von 72,8 Kilometer erst am 31. Dez. 1876 in Betrieb gesetzt. Gegen die ersten Jahre nach dem französischen Kriege ist dies eine sehr erhebliche Abnahme in der Entwicklung des deutschen Eisenbahnnetzes; der Grund dieser langsamen Zunahme ist hauptsächlich in der Verschleppung der Ausführung der Bauten zu suchen. Es ist über diesen Uebelstand schon vor längerer Zeit geklagt, unter dem übrigens nicht nur die Privatbahnen, sondern auch die Staatsbahnen zu leiden haben. Oft vergehen ein paar Jahre nach Bewilligung der betreffenden Summen für ein Bahnprojekt, bevor seitens der Behörden die Details der Baupläne so weit genehmigt sind, daß der Bau in Angriff genommen werden kann. Dies war z. B. der Fall bei den Bahnen von Posen nach Belgard, Stolp 2c., welche bereits 1874 genehmigt und deren Bau erst im vorigen Herbst begonnen wurde. Aehnlich ist es mit den sämmtlichen Bahnlinien der 120 Millionen Thaler-Anleihe. In den 4 Jahren, welche seit ihrer Baubewilligung verflossen sind, ist noch nichts davon eröffnet worden. Uebrigens trägt auch die Verzögerung der Grunderwerbung in Folge des neuen Expropriationsgesetzes zur Verschleppung der Bahnbauten bei. Trotz der seit bereits länger als 3 Jahre ruhenden Spekulationslust sind noch gegen 600 Meilen Bahnen in Deutschland im Bau, allerdings meist Staatsbahnen; dazu gehören die Berliner Nordbahn, welche die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, von der sie ausgeführt wird, früher bereits am 1. Jan. 1877 zu eröffnen hoffte, (30 Meilen), Wangerin-Konitz (ca. 19 Meilen), Berlin-Wetzlar (ca. 60,5 Meilen), Coblenz-Trier-Metz (36 Meilen), Hannover-Harburg (17 Meilen), Posen-Stolp-Rügenwalde. (53 M.) Im laufenden Jahre wird, wie man zuversichtlich erwarten darf, die Ausdehnung der eröffneten Linien, erheblich größer als 1876 sein. (B. B. C.)

Vermischtes.

* **Breslau,** 2. Febr. Man schreibt der „Schles. Ztg.": „Um der traurigen Lage des breslauer Stadttheaters ein Ende zu machen, ist eine Anzahl hiesiger Bürger zusammengetreten, mit der Absicht, durch eine jährlich zu veranstaltende Prämien-Kollekte (nach dem Muster der Kölner Dombau-Lotterie) 200,000 Mk. pro anno flüssig zu machen und dem Magistrat zum Zwecke des Stadttheaters zur Disposition zu stellen. Durch diesen Zuschuß würde es wohl jedem tüchtigen Theaterdirektor möglich werden, das Stadttheater zu einem würdigen Kunstinstitut zu erheben und dauernd zu entwickeln. Das Komitee ist bereits um die Konzession zu dieser Lotterie auf die Dauer von 10 Jahren eingekommen und hofft, dieselbe in den nächsten Wochen zu erhalten." Diese Hoffnung dürfte sich kaum erfüllen, da auch dem Komitee für die Errichtung eines Museums der bildenden Künste, trotz des Wohlwollens, das seinen Bestrebungen selbst von Allerhöchster Stelle zugewandt wurde, die Genehmigung zu einer derartigen Lotterie vom Minister des Innern rundweg abgeschlagen worden ist.

* **Köln,** 31. Januar. Der Wasserstand des Rheines ist seit gestern um mehr denn 3 Fuß gewachsen und beträgt heute Mittag 12 Fuß. Ein weiteres Wachsen des Wassers steht noch bevor. Die „Kobl. Zeitung" schreibt: „Durch den gestrigen starken Regen und Wind ist der Rhein während der Nacht um 3 Fuß gewachsen. Auch die Mosel ist seit gestern Morgen derart im Wachsen begriffen, daß dieselbe schon stellenweise den Leinpfand überspült. Die neue Moseldampfschifffahrt war daher gezwungen, einstweilen ihre Fahrten einstellen zu müssen. Auch die Bagger in der Mosel haben ihre Thätigkeit eingestellt. Auch der Neckar und die Lahn sind bedeutend im Steigen, so daß wir, wenn kein stilleres Wetter eintritt, hier einen hohen Wasserstand befürchten müssen."

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Eine gänzliche Mondfinsterniß findet am 27. Februar statt, die bei günstiger Witterung deshalb besonders bequem durch ihren ganzen Verlauf zu beobachten ist, weil der Mond beim Beginn der Erscheinung bereits hoch über dem Horizont steht und das ganze Schauspiel in den Abendstunden vor sich geht. Die berliner „Volks-Ztg." bemerkt darüber: „Schon bei Sonnenuntergang, der an diesem Tage um 5 Uhr 34 Minuten vor sich geht, wird im Osten bereits der Vollmond bei klarem Horizont sichtbar sein, der um 5 Uhr 21 Minuten aufgeht. Der interessante Anblick, den die beiden Himmelsgestirne stets darbieten, wenn sie gleichzeitig im Osten und im Westen den Horizont berühren, ist diesmal recht geeignet, auch dem Laien deutlich zu machen, daß der Schatten der Erdkugel, welche zwischen Sonne und Mond steht, den Mond treffen und ihm das Sonnenlicht nehmen müsse. Der Mond befindet sich bereits um diese Zeit im Halbschatten der Erdkugel, wenngleich dies für unser Auge wenig bemerkbar ist. Die wirkliche Verfinsterung beginnt erst, wenn der Mond in seiner Bewegung um die Erde in den Kernschatten derselben eintritt, was um 6 Uhr 23 Minuten der Fall ist. Hiernach bemerkt man sehr bald auch mit bloßem Auge, wie der untere Rand des Vollmondes sich zu verfinstern beginnt, als ob eine schwarze Scheibe sich vor die helle Mondkugel schiebe. Der finstere Ausschnitt wächst nun mehr und mehr und schreitet wachsend fort, so daß die helle Mondscheibe nach und nach zu einer schmalen Sichel mit trübem Licht wird. Endlich um 7 Uhr 20 Minuten verschwindet auch der letzte helle Streifen und es beginnt die totale Verfinsterung, welche über 1½ Stunden anhält. Zuweilen wird der völlig verfinsterte Mond ganz unsichtbar, zuweilen jedoch erscheint er bei totaler Verfinsterung in einem auffallend rothen Lichte, als ob sein sonstiger Silberstrahl sich in glühendes Kupfer verwandelt hätte. Die Wissenschaft lehrt uns, daß dieses rothe Licht von Sonnenstrahlen herrührt, welche durch die Atmosphäre der Erde von ihrer Bahn abgelenkt worden und in den Schattenkegel hineinfallen, durch welchen der Mond wandert. Daß dieses Licht nicht immer sichtbar wird, das rührt wahrscheinlich von Trübungen in der Erdatmosphäre her, welche die Sonnenstrahlen nicht durchlassen. Um 8 Uhr 57 Minuten wird wiederum der zuerst verfinstert gewesene Theil der Mondkugel helles Sonnenlicht empfangen und zu leuchten anfangen. Nunmehr wächst die Mondscheibe wieder nach und nach an, und um 9 Uhr 54 Minuten verschwindet der letzte Hauch der Verfinsterung, und der Vollmond strahlt in ungetrübtem Glanze."

Briefkasten.

Abonnent. Die „Verhandlungen des 10. deutschen Protestantentages zu Heidelberg vom 29. bis 31. August 1876 sind schon am Ende des vorigen Jahres von dem geschäftsführenden Ausschusse des deutschen Protestantenvereins veröffentlicht worden und bei A. Haak, N. W. Dorotheenstr. 55 erschienen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 3. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte mehrere unerhebliche Vorlagen und genehmigte in fortgesetzter zweiter Lesung die Etats des landwirtschaftlichen Ministeriums, der Porzellan-Manufaktur, des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses, der allgemeinen Finanzverwaltung, des Ministeriums des Innern bis einschließlich des Titels über die Strafanstaltsverwaltung unverändert. Im Laufe der Debatte erklärte Minister Friedenthal, die Verhandlungen mit Holland wegen Anschluß des holländischen Kanalsystemes an das deutsche seien dem Abschlusse nahe. Einzelne Positionen und Anträge wurden an die Budgetkommission verwiesen.

Petersburg, 3. Februar. Auswärtige Zeitungen sprechen von der Organisation des Landsturmes; alles darüber Gesagte ist nicht richtig. Nirgends fanden Berufungen des Landsturms statt, es liegt nichts vor als die längst erwartete ergänzende Novelle zum Wehrpflichtgesetz.

(Beilage.)